

Datenschutz-Folgenabschätzung
zum Einsatz von Videotechnik in
Fahrzeugen, Bahnhöfen, Haltestellen Betriebsanlagen (Strecken,
Tunnel, Aufstellanlagen, Betriebshöfe) der BVG



Tonaufnahmen über Kameras sind mit den bei der BVG eingesetzten Hintergrundsystemen nicht möglich. Bei der BVG sind unterschiedliche Kameramodelle im Einsatz. Die klassischen analogen Videokameras verfügen von vorherein nicht über eine Audiofunktion. Bei einigen Kameras gibt es die Möglichkeit, ein externes Audiogerät anzuschließen, von dieser Möglichkeit wurde jedoch nicht Gebrauch gemacht. Bei den Kameras, die über ein integriertes Mikrofon verfügen, ist dieses deaktiviert. Da die BVG grundsätzlich keine Tonaufnahmen aufzeichnet, ist ihr daher auch keine Auswertung von Tonaufnahmen möglich. Das zentrale Zielsystem für die Aufzeichnung und die Betrachtungsplätze kann keine Audioübertragungen verarbeiten, speichern oder wiedergeben. Die Funktion ist nicht vorhanden. Es zieht aus dem Datenstrom nur die Videoanteile zur weiteren Bearbeitung heraus.

Tonaufnahmen erfolgen nur an den Notruf und Informations-Säulen (NIS) bei Not- und Behindertenruf über die ca. 550 Notruf- und Informations-Säulen.